

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister

Az.: 61 26 10 (4) brs/wu
vom 23.01.2012

Datum der Sitzung	Organ
09.02.2012	Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss
27.02.2012	Verwaltungsausschuss

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 06/2012

30. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes (Sportklubhäuser der Ortschaften Asel, Kl. Förste, Machtsum und Rautenberg)

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes u. verkürztes Aufstellungsverfahren)**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) **Auftragserteilung/ Kostenübernahme**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			ca. 9.000,00 €	511000.4291000	2012

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag: €	
	Produktkonto:
	Produktkonto:
	Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 30. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes (Sportklubhäuser in den Ortschaften Asel, Kl. Förste, Machtsum, Rautenberg), gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB für ein vereinfachtes u. verkürztes Aufstellungsverfahren.
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
- c) Die 30. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 06/2012

In der Gemeinde Harsum existieren einige Sportstätten, die über ihren Zweck als Sportanlage hinaus Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche der dörflichen Gemeinschaft sind. Daraus folgt auch der Wunsch, die rein sportlichen Funktionen mit der der Gastronomie zu verbinden. Dieses soll für die Sportler und ihre Angehörigen, aber auch für auswärtige Besucher, die gelegentlich an Sportveranstaltungen teilnehmen, erfolgen. Eine Nachfrage zu Nutzungen dieser Art ist bei den Klubhäusern der Sportplätze in der Gemeinde zu erwarten.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine aufsichtsbehördliche Befürwortung von Erfrischungs- und Verköstigungsmöglichkeiten in Sportklubhäusern an Grenzen der planungsrechtlichen Gegebenheiten stößt. Die überwiegende Zahl der genannten Sporteinrichtungen befindet sich im Außenbereich. Hier gelten die Regelungen des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach werden Klubhäuser mit gastronomischen Einrichtungen als Gewerbebetriebe betrachtet, die in der Regel im Außenbereich entsprechend § 35 BauGB als unzulässig betrachtet werden. Ohne planungsrechtliche Absicherung über eine entsprechend Kennzeichnung im Flächennutzungsplan ist eine Konzession für die Ausgabe von Erfrischungen und Verzehr für Sportler und Gäste nicht zu erhalten.

Zurzeit enthält der Flächennutzungsplan der Gemeinde Harsum für die ausgewiesenen "Grünflächen" der Sportklubhäuser keine gesonderten Darstellungen zur gastronomischen Nutzung

In Asel, Kl. Förste, Machtsum und in Rautenberg bestehen Sportheime, in denen aufgrund ihrer Größe und ihrer Frequentierung durch Sportler und Besucher sportbezogene gastronomische Nutzungen eingerichtet werden könnten oder bereits bestehen. Diese Sportheime sollen durch eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan in die Lage versetzt werden, Erfrischungen für Sportler und Gäste anbieten zu können und entsprechende Konzessionen zu erhalten. Dies soll vorgenommen werden, um die Aufenthaltsqualität im Bereich dieser Sportheime zu erhöhen und um auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu verbessern. Private Initiativen sollen so mit dem öffentlichen Interesse zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktureinrichtungen verbunden werden.

Es wird vorgeschlagen, diesen Erfordernissen bei den genannten Klubhäusern zu entsprechen und mit der 30. Änderung die Funktionsergänzung "Gastronomie" vorzunehmen.

Andere gastronomische Einrichtungen, die eine Erfrischung und Verköstigung der Sportler und Gäste bieten könnten, sind in unmittelbarer Nähe der genannten Sporteinrichtungen nicht vorhanden.

Nicht zusätzlich zu sichern ist die Gastronomiefunktion bei den Klubhäusern der Sportplätze in Harsum und Borsum. Sie sind durch Bebauungspläne erfasst, in denen eine sportbezogene gastronomischer Nutzung gestattet ist.

Weil die Ergänzung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünflächen der Sportplätze in Asel, Machtsum, Kl. Förste und Rautenberg um die Funktion „Gastronomie“ nicht die Grundzüge der Planung berührt, kann die Ergänzung in einem vereinfachten (verkürzten) Aufstellungsverfahren durchgeführt werden.

Eine Umweltprüfung ist bei Verfahren dieser Art nicht erforderlich. Ebenfalls kann von der frühzeitigen Beteiligung abgesehen werden.

Die Änderung dient allein der planungsrechtlichen Absicherung und hat nach Aussage des Landkreises Hildesheim keinerlei Auswirkungen auf mögliche gewerberechtlichen Genehmigungen.

Kemnah

Anlage

Auszüge aus der Zusammenfassung rechtswirksamer Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Harsum (2 Blatt) mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche



